

Lubomir Ivancik  
Ockershäuser Allee 4  
35037 Marburg

An das  
Amtsgericht Potsdam  
z.Hd. Richter Sloksnat

Hegelallee 8  
14467 Potsdam

Marburg, den 27.03.2008

Betr.: **Richterlicher Wechsel**

Sehr geehrter Herr Richter Sloksnat,

Sie werden entschuldigen, dass ich mich an Sie wende. Aber ich habe mich bereits seit 2004 an das Familiengericht (Frau Schulz), an Richter und Vizepräsident Schnaubelt und sogar an die Gerichtspräsidentin gewandt. Niemand war bisher in der Lage, mich darauf hinzuweisen, dass Sie in der Eigenschaft als Leiter des Familiengerichts der eigentlich Zuständige in dieser Angelegenheit sind.

Es wird Ihnen bestimmt noch in Erinnerung sein, dass ich vor vier Jahren, im April und Oktober 2004, wegen Rechtsbeugung, Untätigkeit sowie wegen Ignoranz des neuen Kindschaftsrechts Dienstaufsichtsbeschwerde und Klage gegen die Richterin Neumann geführt habe. Die Richterin hatte sich deswegen an Sie gewandt, unter anderem, weil ihr der Fall, wie sie selbst schrieb, „zu kompliziert“ erschienen war.

In meiner Familienangelegenheit hat die Richterin Neumann mich aufgrund fragwürdiger Verdachtsmomente, etwa dahingehend, dass ich mein Kind ins Ausland bringen wollte, insofern von meinem Kind getrennt, als sie eine verhängte Umgangsregelung aus Untätigkeit nicht zur Umsetzung gebracht hat. Zugleich hat sie es wiederholt gezielt unterlassen, sich über die jeweiligen Umstände eingehend genug zu informieren. So bin ich etwa bezüglich der Verhaftung im Bahnhof Berlin Zoologischer Garten sowohl von Seiten meines Rechtsanwaltes als auch von den Beamten des Grenzschutzes vollständig entlastet worden, was die Richterin aber ignorierte. Im Gegenteil, aufgrund von bloßen Mutmaßungen trennte sie mich für fünf Monate von meinem Kind (siehe Anlage 1, S. 16, Kap. 8: Die erste Verhaftung).

Gegenüber meinen oben erwähnten Rechtsmitteln haben Sie, Herr Sloksnat, die Richterin Neumann in Schutz genommen, wie Sie ihrem eigenen Beschluss vom 07. März 2005 sowie meiner diesbezüglichen Stellungnahme entnehmen können. Zahlreiche weitere Schriftsätze gleichen Inhalts liegen Ihnen vor.

Diese Trennung von meinem Kind, die Sie mitverantworten haben, hat sowohl bei meinem Kind als auch bei mir zu erheblichen psychischen Problemen geführt, so dass wir uns beide psychiatrischer Behandlung unterziehen mussten.

Seit 2003, da die Richterin diese Angelegenheit von der Marburger Gerichtsbarkeit übernommen hatte, hat sich in dieser Familiensache zum Wohl des Kindes bis heute nicht das Geringste positiv verändert, im Gegenteil, es hat sich gravierend verschlechtert. Es ist schier unerträglich, wie unverfroren die Richterin vom Marburger Gericht erwirkte Kompromisslösungen vom Tisch gefegt hat (siehe Anlage 1, Kap. 3: Das Marburger Gericht, sowie Kap. 4: Demontage der Marburger Gerichtsbeschlüsse).

Durch ihr ständiges Taktieren und Hinhalten hat die Richterin Neumann die Sache derart eskaliert, dass ich mich in einer äußersten Notlage befand, aus der heraus ich mein Kind am 4. August 2005 nach Marburg mitnahm, um mich mit ihm aus dem Verantwortungsbereich der Richterin zu entfernen und der hiesigen Gerichtsbarkeit zu unterstellen (siehe Anlage 1, S. 22, Kap. 12: Die zweite Verhaftung).

In der Folge hat mich die Richterin im Zusammenwirken mit den von ihr bestellten Beteiligten, der Verfahrenspflegerin, Frau Zierau, und der Gutachterin, Frau Dr. Bressel, vollständig von meinem Kind getrennt. Da dieser Zustand, da ein Vater, der jahrelang die Hauptbezugsperson war, von dem Kind getrennt wurde, untragbar war, wurde diese Trennung vom OLG in einen kontrollierten Umgang mit zwei Aufsehern abgeändert, der, zweimal im Monat für zweieinhalb Stunden abgehalten, bis heute andauert. Abgesehen davon, dass eine derartige Umgangsregelung in ihrer Drastik einzigartig ist, ist sie in höchstem Maße schädlich für die charakterliche Entwicklung des Kindes. Insbesondere die vielfältigen Gesprächsverbote über bestimmte Themenbereiche verleiten meine Tochter immer wieder zu Unaufrichtigkeit, ja gar zur unbeabsichtigten Lüge.

Daher habe ich am 2. November 2006 mit meinem Rechtsanwalt eine Änderung dieser absurden Umgangsregelung beantragt. Dieser Änderungsantrag wird bis heute durch die Richterin Neumann verfahrenstechnisch hintertrieben, wozu sie etwa immer wieder die Verweigerung der Prozesskostenhilfe als Instrument gegen mich einsetzt, sowie ihn anderweitig verzögert (siehe Anlage 1, Kap.16: Antrag auf Änderung der Umgänge und die Prozesskostenhilfe als richterliches Instrument der Prozessführung). Durch diese Richterin stehe ich heute ohne Rechtsbeistand da und muss außerdem ohnmächtig zusehen, wie mein Kind unter den Umgangsregelungen weiterhin zu leiden hat. Daher griff ich im November 2007 zum Mittel der Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (Az: 1 BvR 207/08).

Das Handeln der Richterin bleibt jedem, der davon Kenntnis erhält, unbegreiflich und undurchsichtig. Ihre Handlungsweise treibt mich immer weiter in eine tiefe soziale Isolation, die mich in psychische Probleme führt. Um der undurchsichtigen Vorgehensweise der Richterin auf den Grund zu gehen, habe ich im November 2007 bei Ihnen, Herr Sloksnat, Einsicht in sämtliche Akten beantragt, die mir erst nach mehreren Erinnerungen schließlich gewährt wurde. Allerdings wurde mir beim Termin der Akteneinsicht, am 1. Februar 2008, ein Teil der Akten vorenthalten, obwohl mir die Justizangestellte der Geschäftsstelle, Frau Braun, die Vollständigkeit der Einsicht zugesagt hatte. Nicht zu sehen bekam ich die Unterlagen über die Prozesskostenhilfe der Sonja Giebler sowie den Schriftwechsel der Richterin mit dem OLG.

Im Übrigen war ich von zahlreichen engagierten Seiten der Marburger Öffentlichkeit, die diese Angelegenheit von Anfang an verfolgt hat, dazu aufgefordert, die Akteneinsicht unbedingt zu verlangen, denn der Verdacht liegt nahe, dass hinter meinem Rücken unsaubere Machenschaften des Amtsgerichts Potsdam gegen meine Person im Gange sein könnten. Zu abwegig und singulär sind die Umgangsregelungen, die zu ändern Frau Neumann sich

fortdauernd weigert. Wie Sie unschwer sehen, Herr Sloksnat, ist der Verdacht, dass hier nicht alles mit rechten Dingen zugeht, sehr naheliegend. Und was Mütter heutzutage gegen die Väter aufzubringen im Stande sind, brauche ich nicht eigens aufzulisten.

Wie sehr die Richterin auf der Grundlage lediglich von der Kindesmutter lancierter, dürtigster Mutmaßungen handelt, zeigte wie sie mir ein Aufenthaltverbot für Caputh verhängte. Wegen der vom Jugendamt betriebenen Namensänderung meines Kindes hatte mir mein Anwalt dringend geraten, in dieser Sache mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen, um die Umstände zu klären. Dazu habe ich die Schule in Caputh aufgesucht, woraus die Richterin die Mutmaßung herleitete, ich hätte unerlaubten Kontakt zu meinem Kind gesucht. Auf Intervention der Schulleitung hin musste die Richterin ihren Beschluss wieder zurücknehmen.

Zudem maßt sich die Richterin eine Kompetenz an, die ihr nicht zusteht, wenn sie Anhörungen des Kindes ohne die Beiziehung qualifizierter Pädagogen durchführt. So trifft es zu, dass sich die Richterin über die Erfahrungen und Kenntnisse der Betreuer meiner Umgänge mit meinem Kind hinwegsetzt und etwa eine Anhörung am 30. Mai 2007 lediglich im Beisein der Kindesmutter und dem Großvater des Kindes durchgeführt hat. Wo waren dabei etwa die Verfahrenspflegerin oder die Gutachterin? Im Übrigen ignoriert die Richterin fortwährend Einwände von kompetenter Seite wie der der Umgangsbetreuer, unter denen Frau Schneiderheinze eindringlich darauf hinwies, diese Anhörungen müssten unbedingt aufhören, um dem Kind die enormen Belastungen zu ersparen.

Wie man sehen kann, entwickelt sich mein Fall immer mehr zu einer hochbrisanten Angelegenheit auch der brandenburgischen Gerichtsbarkeit, wobei der Vergleich mit unrühmlichen Beispielen wie das des türkischen Vaters Görgöly, der erst nach 14 Jahren und 62 Verhandlungen zu seinem Recht gekommen ist, auf der Hand liegt. Andererseits sind derartige Gerichte, zu denen, wie nun sichtbar wird, auch das Amtsgericht Potsdam gehört, mitsamt ihrer Richterschaft für Vorgänge verantwortlich, wie sich etwa zum Jahresende 2007 in Bayern abgespielt haben, da ein verzweifelter Vater mit seinem Kind erweiterten Suizid begangen hat (siehe Anlage 2).

Als ich die Richterin auf derartige Zusammenhänge hingewiesen hatte, drehte sie den Spieß um. Dabei ging sie soweit, gegenüber dem Gesundheitsamt und der Polizei Marburg meine Einlieferung in ein Psychiatrisches Krankenhaus zu fordern. Nicht zuletzt durch das Verhalten der Richterin Neumann bin ich auf unangenehmste Weise an meine eigene Vergangenheit im totalitären kommunistischen Regime der ehemaligen Tschechoslowakei erinnert. Diese Art der Psychiatrisierung ist als Umgangsweise totalitärer Regimes mit ihren Dissidenten „im Namen des Volkes“ allzu unrühmlich bekannt.

Abschließend ist auf ein Urteil der Richterin hinzuweisen, in dem sie endgültig den Beweis ihrer Unfähigkeit abgibt. Am 11. März 2008 verkündet sie ein „Schlussurteil“ (Az.: 42 F 195/04) zur Unterhaltszahlung, in dem sie mutmaßt, ich als Beklagter würde Rentenanwartschaften besitzen, die ich nicht ausschöpfte (siehe Anlage 3). Gleichzeitig beziehe ich aber, nachweisbar und dem Gericht angemeldet, eine Grundsicherung. Es scheint der Richterin unbekannt zu sein, nach welchen Maßgaben Grundsicherung als Rentenersatz in der Bundesrepublik geleistet wird. In ihrem Urteil verrent sie sich soweit, die Entscheidungsfähigkeit der zuständigen Ämter und Behörden in Frage zu stellen, was in der Konsequenz grotesk ist. Betrieben wir diese Mutmaßung allerdings durch die Kindesmutter und ihren Rechtsanwalt Joswig, was die Parteilichkeit der Richterin in dieser Angelegenheit evident macht. Gegenüber der Richterin Neumann hatte mein Rechtsanwalt mehrmals

angeregt, dieses Verfahren wegen Aussichtslosigkeit einzustellen. Nicht nur fragt sich, wie ein derartiges Urteil zustande kommen kann, darüber hinaus stellt sich die Frage, ob so etwas dem Steuerzahler zuzumuten ist. Den Marburger Ämtern ist dieses richterliche Verhalten schon lange unverständlich. Dieses Urteil vom 11. März 2008 ist durch und durch fehlerhaft und ich weise es zurück.

Im Übrigen ist meine Zahlungsunfähigkeit bereits am 8. Februar 2007 durch die Richterin selbst befunden worden, wie auch am 4. September 2007 das entsprechende Verfahren durch Richter Eckardt eingestellt wurde (Az.: 82 Ds 450 Js 34392/05 [37/07]).

Es dürfte auch dem Letzten klar sein, dass es zu dieser Richterin keine Vertrauensbasis gibt. Was sie sich leistet, trägt kriminelle Züge und wirkt zum allergrößten Schaden meines Kindes, aber auch meiner persönlichen Gesundheit. Wenn ich mich mit diesem Schreiben an Sie, Herr Sloksnat, wende, appelliere ich an Ihre Verantwortung als Vorsitzender Richter des Familiengerichts Potsdam, darauf hinzuwirken, dass dieses Trauerspiel endlich ein Ende findet.

Mit gleicher Post beantrage ich umgehend eine zweite Akteneinsicht, wobei ich insbesondere auf die mir bisher vorenthaltenen Teile verweise.

Mit freundlichen Grüßen

Lubomir Ivancik

Anlagen:

Anlage 1: „Beschwerde gegen die Familienrichterin Neumann am Amtsgericht Potsdam...“  
beim Bundesverfassungsgericht Karlsruhe, 20. November 2007

Anlage 2: Zeitungsausschnitt: „Sein Brief an die Öffentlichkeit“

Anlage 3: AG Potsdam, Schlussurteil in der Familiensache Vladana Ivancik gegen Lubomir Ivancik, 11.03.2008

Kopien an:

Das Bundesministerium der Justiz, Abt. Familie, Berlin

Die Tschechische Botschaft, Berlin

Das Tschechische Außenministerium, Prag

Internationales Komitee CEED, Olivier Karrer, Paris